

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 15.09.2022

**Gemeinderat**

- öffentlich am 28.09.2022

Sitzungsvorlage 108/2022/1

Bürgerservice, öffentliche  
Sicherheit und Ordnung  
Pudimat, Marco

**Bürgermeisterwahl 2023 - Termine und Stellenausschreibung**

*Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.*

Beschlussvorschlag

1. Der Wahltermin für die Bürgermeisterwahl 2023 wird auf Sonntag, den 12.03.2023 festgesetzt. Eine eventuelle Neuwahl wird auf Sonntag, den 02.04.2023 terminiert.
2. Die Stelle wird im Staatsanzeiger BW mit Erscheinungsdatum am Freitag, 16.12.2022 veröffentlicht. Es gilt dieses Datum als offizieller Beginn der Ausschreibungsfrist. Das Ausschreibungsfristende wird auf Montag, 13.02.2023, 18:00 Uhr festgelegt (vgl. § 10 KomWG).
3. Die Einrichtungsfrist für eine eventuelle Neuwahl beginnt am Montag, den 13.03.2023 und endet am Donnerstag, den 16.03.2023 um 18:00 Uhr.
4. Die öffentliche Kandidatenvorstellung wird am Donnerstag, 23.02.2023 in der Argentalhalle in Laimnau stattfinden.

Anlagen:

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben  Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
-

## 1. Sachverhalt

Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters Herrn Bruno Walter endet am 31.05.2023.

Nach der Kommunalwahlordnung ist der Wahltag auf frühestens drei Monate und spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit festzulegen.

Der Zeitraum für die Neuwahl kann zwei, drei oder vier Wochen nach der Erstwahl stattfinden.

Empfohlen wird ein Zeitraum von drei Wochen, begründet durch die Zunahme der Briefwählenden und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand.

Die Stellenausschreibung soll spätestens zwei Monate vor dem Wahltag veröffentlicht werden. Empfohlen wird ein Zeitraum zwischen zweieinhalb bis drei Monaten.

Festzulegen gilt es, dass der Ausschreibungsbeginn mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger BW erfolgt.

Der errechnete früheste Wahltermin wäre am 05.03.2023, der späteste Wahltermin wäre am 30.04.2023. Es gilt der Wahltag des ersten Wahlganges.

Aus Sicht des Wahlamtes stehen somit drei potenzielle Terminszenarien zur Auswahl:

### Szenario 1:

Ausschreibung im Staatsanzeiger BW am 16.12.2022

Ausschreibungsfristende 13.02.2023, 18:00 Uhr

Wahltag 12.03.2023

Evtl. Neuwahl am 02.04.2023

### Szenario 2:

Ausschreibung im Staatsanzeiger BW am 13.01.2023

Ausschreibungsfristende 06.03.2023, 18:00 Uhr

Wahltag 02.04.2023

Evtl. Neuwahl am 23.04.2023

### Szenario 3:

Ausschreibung im Staatsanzeiger BW am 10.02.2023

Ausschreibungsfristende 27.03.2023, 18:00 Uhr

Wahltag 23.04.2023

Evtl. Neuwahl am 14.05.2023

Zu beachten gilt es, dass am 09.04.2023 Ostersonntag ist (als Wahltag somit ausgeschlossen) und am 16.04.2023 das Ende der Osterferien ist.

## 2. Empfehlung – Begründung

Unter Beachtung der oben genannten Termine (Ostern) und unter Beachtung der Abwicklung im Wahlamt selbst bezüglich eines eventuell erforderlichen zweiten Wahlganges wird sich für die Terminfestsetzung des Szenarios 1 ausgesprochen.

Vorteile:

- a) Die BewerberInnen haben genügend Zeit, sich zu informieren (Beachtung auch der Weihnachtszeit).
- b) Der Wahlkampf, der Wahltag und die eventuelle Neuwahl kollidieren nicht mit der Osterzeit.

Unter diesen Gesichtspunkten und der Berücksichtigung der Hauptfasnet vom 16.02.2023 bis 22.02.2023 wird vorgeschlagen, die öffentliche Kandidatenvorstellung auf Donnerstag, 23.02.2023 zu terminieren. Als Veranstaltungsort wird die Argenthalhalle in Laimnau vorgeschlagen. Technisch wird es möglich sein, einen Videostream ins Internet zu veröffentlichen, so dass die Kandidatenvorstellung auch von zu Hause verfolgt werden könnte.

### 3. Nächste Schritte

- Wahl des Gemeindewahlausschusses